
16912 | Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik (berufsbegleitend)

Kursumfang:	960 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	01.09.2025 - 30.11.2026 berufsbegleitend ab 15 Monate (A + B Wochen) Woche A: Montag von 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr Samstag von 07:30 bis 14.30 Uhr Woche B: Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20.15 Uhr Samstag von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Kurspreis:	6.340,00 €
Kursort:	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik Chemnitz, Seminarstandort Plauen, Hans-Sachs-Straße 53, 08525 Plauen, Ort, Seminarstandort Plauen, Hans-Sachs-Straße 53, 08525 Plauen, Ansprechpartner, Katrin Wagner, katrin.wagner@bsw-mail.de , 0371 5333500

Aufstiegsfortbildung mit IHK-Prüfung (Vollzeit) - Vorbereitungskurs auf die IHK-Fortbildungsprüfung

Geprüfte Industriemeister sind qualifiziert, anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie tragen die Verantwortung für beispielsweise eine störungsfreie Koordination von Produktionsabläufen, für die Qualitätssicherung sowie für die generelle Sicherheit im Betrieb. Weitere typische Aufgabenfelder sind die Planung von Qualitätsvorgaben sowie die Koordination von Instandhaltungsmaßnahmen und natürlich das Führen der Mitarbeiter im Sinne der Unternehmensziele.

Inhalte

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
 - Betriebswirtschaftliches Handeln
-

- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaft- licher und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikation

- Handlungsbereich "Technik"
 - Schwerpunkt Automatisierungs- und Informationstechnik
- Handlungsbereich "Organisation"
 - Betriebliches Kostenwesen
 - Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
 - Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Handlungsbereich "Führung und Personal"
 - Personalführung
 - Personalentwicklung
 - Qualitätsmanagement

3. Berufs- und Arbeitspädagogik (gem. AEVO)

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
2. mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis sowie
3. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zusätzliche Informationen

- förderfähig über Aufstiegs-BAföG
- diese Fortbildungsmaßnahme ist AZAV-zertifiziert und kann über einen Bildungsgutschein gefördert werden.

Zielgruppe

Fachkräfte bzw. Facharbeiter mit einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann sowie mind. ein Jahr einschlägige Berufspraxis. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Zulassung ebenfalls gewährt werden.